



Ihr Karriere-Plus:

Diplomlehrgänge mit Bildungsforum Qualitätssiegel

- ◆ Unser Auftrag ist Ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung
- ◆ Persönliche Beratung und Betreuung: Wir nehmen uns Zeit für Ihr Bildungsanliegen
- ◆ Sie sind bei uns in guten Händen: Hoch qualifizierte, erfahrene Fachleute als LehrgangleiterInnen und TrainerInnen
- ◆ Ihr Vorteil am Arbeitsmarkt: Wir beschäftigen uns mit den Berufsbildern von morgen
- ◆ Unterstützung bei der Finanzierung: Kostenvoranschläge für Förderstellen, Möglichkeit der Ratenzahlung
- ◆ Professionelle Rahmenbedingungen: Modern ausgestattete Seminarräume
- ◆ Preistransparenz: Einschreibgebühr und Seminarunterlagen im Preis inkludiert
- ◆ Beruf und Weiterbildung in Einklang: Unsere Lehrgänge sind praxisorientiert und berufsbegleitend
- ◆ Ihre Meinung zählt: Laufende Evaluation der KundInnenzufriedenheit und Seminarqualität
- ◆ Ihr Kompetenznachweis: Diplom einer international tätigen Institutsgruppe

Leitbild

Die Zukunft kann kommen!

Als Kompetenz-Zentrum für lebensbegleitendes Lernen helfen wir Menschen, die Chancen jedes Lebensabschnitts zu nützen. Wir fördern den Lernerfolg und die persönliche und berufliche Weiterentwicklung unserer KundInnen.

Wir führen Menschen durch Bildung zum Erfolg. Unsere KundInnen investieren in ihre Aus- und Weiterbildung viel Zeit und Geld. Wir gehen sorgsam mit dieser Investition um und bieten ihnen fundierte Bildungsprogramme von hoher Qualität.

Wir sehen jeden Menschen und jedes Bildungsanliegen als einzigartig an – genauso einzigartig ist unsere Kundenbetreuung. Gute, wertschätzende und ehrliche Beratung ist die Grundlage für den Erfolg.

Wir leben Wertschätzung, Respekt und Verlässlichkeit. Davon ist unser Miteinander im Team getragen. Unsere gemeinsamen Ziele erreichen wir auf der Basis von Vielfalt und Zusammenhalt.

Wir gehen heute an, was den Erfolg von morgen sichert. Mit Offenheit, Kreativität und Innovationsgeist machen wir unsere KundInnen und unser Institut fit für die Zukunft.

Inhaltsverzeichnis

Lehrgang zum/zur KinderbetreuerIn

Einleitung.....	4
Berufsbild.....	4
Teilnahmevoraussetzungen.....	5
Lehrgangsumfang.....	6
Abschluss.....	7
Über uns.....	9
Förderungsmöglichkeiten.....	14
Steuer-Tipps.....	16
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	17

LEHRGANG ZUM/ZUR KINDERBETREUERIN

Durch Umgang mit Kindern gesundet die Seele. (F.M. Dostojewski)

Einleitung

„Fühlen sich Kinder sicher, geborgen und wohl, sind sie fähig, ihr Interesse und ihre Aufmerksamkeit auf bestimmte Erfahrungsbereiche zu lenken und somit zu lernen. Dafür brauchen Kinder vertrauensvolle Beziehungen, Zuwendung, Wertschätzung und zwischenmenschliche Anerkennung. Eine weitere Grundlage für das Wohlbefinden bildet die verlässliche Erfüllung der Grundbedürfnisse, wie beispielsweise nach Nahrung, Ruhe und Bewegung.“ (Auszug aus dem „Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Niederösterreich“)

Kinder haben das Recht auf die bestmögliche Betreuung in einem sicheren und wertschätzenden Umfeld. Um Kindern in Betreuungseinrichtungen die notwendigen Rahmenbedingungen für ihre geistige, körperliche und seelische Entwicklung zu ermöglichen, braucht es pädagogisch geschulte und sensibilisierte Erwachsene, die sie in diesen Einrichtungen professionell begleiten.

Berufsbild

Als KinderbetreuerIn werden Sie PädagogInnen in Kinderbetreuungseinrichtungen im Betreuungsalltag unterstützen und deren pädagogisches Konzept gemeinsam umsetzen: Sie arbeiten mit Kindern im Alter zwischen 2 und 6 Jahren, d.h. Sie spielen und singen mit ihnen, Sie fördern ihre Kreativität, lesen ihnen Geschichten vor, Sie helfen den Kindern in alltäglichen Situationen (z.B. motivieren und wecken ihre Neugierde, Sie sind Ansprechperson für ihre Wünsche und Sorgen).

In Ihren Zuständigkeitsbereich fallen auch leichte, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, für die Sie Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich der Hygienevorschriften in Betreuungseinrichtungen sowie der Thematik und Umsetzung einer gesunden Ernährung benötigen.

Damit sind Sie eine wichtige Bezugsperson und WegbegleiterIn für Kinder und deren Bedürfnisse und mit verantwortlich für das kindliche Wohlergehen in geistiger, seelischer und körperlicher Hinsicht.

Was bietet dieser Lehrgang?

Der Lehrgang zur KinderbetreuerIn vermittelt Ihnen bedeutsame Einsichten in pädagogisches Grundwissen. Dabei werden Sie theoretische Zusammenhänge der Erziehung und Bildung ebenso wie praxisnahe Einblicke in die Arbeit mit Kindern bekommen. Durch die Lehrgangsinhalte soll einerseits ein differenziertes Bild der kindlichen Entwicklung und der kindlichen Bedürfnisse gezeichnet werden, das Ihnen in der Praxis ermöglicht bestmöglich auf Kinder einzugehen. Andererseits werden Sie aber auch Fertigkeiten und Kenntnisse über die Bereiche Kommunikation und Konfliktlösung sowie rechtliche Grundlagen erwerben, damit Sie persönlich gestärkt in das spannende und verantwortungsvolle Feld der Kinderbetreuung treten können.

Die Ausbildung im Bildungsforum Krems entspricht den Kriterien der Verordnung des Landes Niederösterreich über die Ausbildung von KinderbetreuerInnen (siehe §2 der Verordnung über die Ausbildung von KinderbetreuerInnen, LGBl. 5060/4-2).

An wen richtet sich dieser Lehrgang?

Dieser Lehrgang richtet sich an engagierte und pädagogisch interessierte Personen, die entweder gerne in einer Kinderbetreuungseinrichtung tätig werden wollen oder bereits in einer solchen arbeiten und die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung hierzu absolvieren möchten.

Teilnahmevoraussetzungen

Die **gesetzlichen Voraussetzungen** für die Ausübung der Tätigkeit als KinderbetreuerIn sind:

- Pflichtschulabschluss
- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Unbescholtenheit (keine Vorstrafen)
- Körperliche und geistige Gesundheit/Eignung (keine ansteckenden Krankheiten, keine massiven physischen & psychischen Störungen...)

Die **persönlichen Voraussetzungen** für die Teilnahme zum Lehrgang zum/zur KinderbetreuerIn sind:

- Freude und Interesse am Umgang mit Kindern
- Kompetenzen in der Interaktion mit Kindern (Empathiefähigkeit, kommunikative Fähigkeiten, Offenheit und Toleranz im Umgang mit Kindern ...)
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Denkens und Handelns
- Teamfähigkeit

Lehrgangsumfang

Dieser Lehrgang besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

Der theoretische Teil umfasst 80 Unterrichtseinheiten (à 50 Minuten), die Praxis im Kindergarten umfasst 36 Stunden (à 60 Minuten).

Die unterschiedlichen Module umfassen neben theoretischen Grundlagen Beispiele aus dem Berufsalltag mit entsprechenden, praxisbezogenen Übungen. Um Ihnen die bestmögliche Grundlage für Ihre zukünftige Tätigkeit als KinderbetreuerIn bieten zu können, erhalten Sie ein umfangreiches Skript zu allen praktischen und theoretischen Lehrgangsinhalten.

Theorie

Wir bieten Ihnen folgende Möglichkeiten:

- **Vollzeitkurs (Wochentags Mo- Fr)**

2 Wochen Kursdauer

Kurszeiten: zwischen 09:00 Uhr-18:00 Uhr (Änderungen vorbehalten)

- **Online Berufsbegleitend (Freitag Nachmittag & Samstag)**

ca. 2 Monate Kursdauer

Kurszeiten: Freitag ab 16:00 Uhr und Samstag ab 08:30 Uhr

Praxis

Die praktische Ausbildung - das Berufspraktikum - erfolgt erst nach Abschluss der theoretischen Ausbildung und hat 36 Stunden in einer Kindergartengruppe zu umfassen. Die Organisation der Praktikumsstelle obliegt den TeilnehmerInnen selbst.

Das Praktikum hat insbesondere folgende Fähigkeiten zu vermitteln:

- Umgang mit Kindern im kindergartenfähigen Alter
- Planung und Durchführung der unterstützenden pädagogischen Arbeit
- Dokumentation der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit
- Hospitation (wie z.B.: Kindbeobachtung)
- Teamfähigkeit

Die LeiterInnen der Praktikumsstellen haben für die PraktikantInnen eine Bescheinigung auszustellen, die die Anzahl der tatsächlich geleisteten Praxisstunden aufzuzeigen hat. Dieser Nachweis muss am Prüfungstag vorgelegt werden, damit Sie zur Prüfung antreten dürfen.

Lehrgangsinhalte

Der Lehrgang zum/zur KinderbetreuerIn besteht inhaltlich aus unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen, die Sie im Laufe der Ausbildung kennenlernen werden. Diese Inhalte sind entlang der gesetzlichen Vorgaben des Landes Niederösterreich (§2 der Verordnung über die Ausbildung von KinderbetreuerInnen, LGBl. 5060/4-2) ausgerichtet.

- Grundzüge der Pädagogik der frühen Kindheit
- Grundzüge der Entwicklungspsychologie
- Kommunikation und Teamarbeit
- Einführung in die methodisch-systematische Bildungsarbeit
- Rechtliche Grundlagen
- Erste Hilfe
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Grundzüge der Gesundheits- und Ernährungslehre
- Reflexion des Erziehverhaltens

Anwesenheitspflicht

Die regelmäßige Teilnahme (100%) am Lehrgang ist eine wichtige Voraussetzung, um zur Prüfung zugelassen zu werden und die Ausbildung mit einem Diplom abschließen zu können.

Abschluss

Diplomzertifizierung zum/zur KinderbetreuerIn

Nach Absolvierung des theoretischen Lehrganges und dem Praktikumsnachweis von 36 Stunden in einer Kindergartengruppe ist der/die LehrgangsteilnehmerIn berechtigt, in unserem Institut eine Abschlussprüfung abzulegen.

Prüfung

Um den Lehrgang mit einem Diplom abschließen zu können, müssen folgende Kriterien positiv erfüllt sein:

- Verfassen einer Praxismappe
- Absolvierung eines Fachgesprächs zu den Lehrgangsinhalten

Über uns

Das Bildungsforum, Institut Dr. Rampitsch ist Teil einer der führenden Institutsgruppen für Aus- und Weiterbildung in Österreich. Als zertifiziertes Erwachsenenbildungsinstitut veranstalten wir fundierte, praxisorientierte Lehrgänge und Seminare.

In **Krems** veranstalten wir seit Frühjahr 2011 den Lehrgang zum/zur KinderbetreuerIn. Für Lehrgänge und Kurse in anderen Themenbereichen laden wir Sie auch herzlich ein, sich über unser Kursangebot in Wien zu informieren.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen gerne die zuständigen MitarbeiterInnen des Bildungsforums vorstellen, die sich für den inhaltlichen Aufbau und den organisatorischen Ablauf des Lehrgangs zur/m KinderbetreuerIn verantwortlich zeichnen.

InstitutsleiterIn des Bildungsforums Krems

Sandra Meier



Ich kam 1999 nach Absolvierung der Pädagogischen Akademie über Umwege und Zufälle zum damaligen Lerninstitut "Studienkreis".

Seit der Übernahme 2004 durch Dr. Rampitsch leitete ich das IFL-Institut für Lernhilfe in Krems.

Seit September 2011 zählen auch die Leitung der Maturaschule, des Bildungsforums und des IFS-Instituts für Studentenkurse zu meinen spannenden Aufgaben.

Unsere TrainerInnen

Was hilft die umsichtigste Planung eines Lehrgangs am Papier und eine sehr gut organisierte Infrastruktur der Lehrgänge, wenn es nicht fachlich und methodisch qualifizierte TrainerInnen gibt, die diese Inhalte auch vermitteln können?

Deshalb ist das Bildungsforum, Institut Dr. Rampitsch stolz auf ein großartiges TrainerInnen-Team verweisen zu können. Sowohl in fachlicher als auch in methodischer Hinsicht haben unsere TrainerInnen das nötige Rüstzeug an der Hand, um Ihnen die jeweiligen Lehrgangsinhalte verständlich vermitteln zu können.

Unsere TrainerInnen kommen allesamt aus der Praxis und vermitteln damit nicht nur theoretische Grundlagen, sondern können auf Grundlage der eigenen Erfahrung immer auch die notwendigen praxisrelevanten Bezüge herstellen. Somit bekommen Sie schon während Ihrer Ausbildung bedeutsame Einblicke in das zukünftige Berufsfeld.

Als TrainerIn im Fachbereich Pädagogik kommt es aber auch auf das gewisse Fingerspitzengefühl und eine wertschätzende Haltung im Umgang mit Mitmenschen an. Unsere TrainerInnen vermitteln Ihnen deshalb nicht nur Wissen und geben praktische Einblicke: Sie leben Ihnen, als angehende KinderbetreuerInnen, vor, was es heißt, achtsam und wertschätzend miteinander umzugehen. So lernen Sie in unseren Lehrgängen jene pädagogisch-achtsame Haltung kennen, die Sie dann in der Folge auch an die Ihnen anvertrauten Kinder weitergeben können.

NOTIZEN:

INFORMATION und ANMELDUNG

Bei Fragen zum Vollzeit- oder Online Lehrgang wenden Sie sich bitte an uns:

Bildungsforum - Institut Dr. Rampitsch

Ringstraße 12/2, 3500 Krems

Tel.: 02732/75991

www.bildungsforum.at
krems@bildungsforum.at

Beratungszeiten:

Mo – Do 09:00-16:00

Ferien und schulfreie Tage:

Mo-Do 09:00-12:00

Freitag: telefonische Erreichbarkeit

Förderungsmöglichkeiten

Für Aus- und Weiterbildungen bieten unterschiedliche Institutionen Förderungen an. Wir haben Ihnen folgenden Überblick zusammengestellt. Bitte nehmen Sie mit der jeweiligen Institution Kontakt auf, um abzuklären, ob eine Förderung für Sie in Frage kommt.

Gerne stellen wir Ihnen vor Ausbildungsbeginn einen **Kostenvoranschlag** für das AMS oder den WAFF zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die Kundenberatung des Bildungsforums: 01/585 40 90 und wien@bildungsforum.at

AMS

Bitte kontaktieren Sie Ihre regionale Geschäftsstelle des AMS, um Ihre Finanzierungsmöglichkeiten zu klären. Weitere Informationen finden Sie unter www.ams.at

WAFF-Förderungen

Der WAFF bietet verschiedene Förderungsprogramme und -modelle an:

Karenz und Wiedereinstieg: Dieses Programm fördert Menschen, die während und nach der Karenz, ihren Ausstieg und raschen Wiedereinstieg sorgfältig planen möchten.. Nähere Infos finden Sie unter [http://www.waff.at/Karenz und Wiedereinstieg](http://www.waff.at/Karenz_und_Wiedereinstieg) und unter der Nummer 01/217 48-555.

FRECH-Frauen ergreifen Chancen: Dieses Förderungsprogramm richtet sich an beschäftigte Mädchen und Frauen, die beruflich vorankommen möchten. Mit individueller Beratung zu allen Fragen rund um Beruf und Weiterbildung und der Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für geplante Weiterbildungen zu erhalten, sollen Frauen im Berufsleben gezielt gefördert werden. Nähere Infos erhalten Sie unter der Nummer 01/217 48-555.

Bildungskonto: Für alle Wiener ArbeitnehmerInnen steht das WAFF Bildungskonto zur Verfügung. Gefördert werden 50% der Kurskosten, bis zu € 200,- (bei Arbeitssuchenden und Personen in Karenz bis zu € 300,-).

Weiterbildungs-Tausender: Hier können Wiener ArbeitnehmerInnen von unterschiedlichen Fördermodellen profitieren: Beschäftigte WienerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss werden mit 90 % der Kurs- und Prüfungskosten bis zu € 1.000,- gefördert. Ein anderes Fördermodell richtet sich an alle Wiener ArbeitnehmerInnen mit geringem Einkommen (maximal € 1.800 netto pro Monat). Gefördert werden 50% der Kurskosten, bis zu € 2000,- (Ausnahme: Neue Selbständige und Personen in Bildungskarenz). Für die Inanspruchnahme

dieses Fördermodells ist es wichtig, VOR Kursantritt persönlich beim WAFF einen Antrag zu stellen.

Nähere Infos zu allen Fördermodellen erhalten Sie unter der Nummer 01/217 48-555 oder online auf <http://www.waff.at/WeiterbildungsTausender> **Übersicht**

NÖ Bildungsförderung

Das Land Niederösterreich gewährt ArbeitnehmerInnen mit Hauptwohnsitz in NÖ eine Bildungsförderung in der Höhe von derzeit (Stand 2011) 50 % bzw. 80 % der Kurskosten (bis zu maximal € 2.640,-- innerhalb von 6 Jahren) für berufsspezifische Weiterbildung, die zur Arbeitsplatzsicherung dient. Das Bildungsforum wurde von der Donau-Uni Krems zertifiziert und scheint auf der Liste der anerkannten Bildungsträger des Landes Niederösterreich unter "MERA Bildungsholding GmbH": [Donau-Uni CERT](#). Weitere Informationen und das Antragsformular für die NÖ Bildungsförderung finden Sie unter: <http://www.noegv.at/bildungsfoerderung>

Bildungssparen

Ein Bauspardarlehen kann nicht nur für Wohnraumbeschaffung, sondern auch für Pflege und Bildung verwendet werden. Dafür sind Darlehen bis 22.000 € ohne hypothekarische Sicherstellung möglich. Nähere Infos erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Steuer-Tipps

Unselbstständig Erwerbstätige:

Sie können Ihre Ausgaben für Aus- oder Weiterbildungen (Bruttobeträge der Rechnungen) als Werbungskosten in der Jahressteuererklärung anführen.

UnternehmerInnen:

Betriebsausgabe: Sie können Ihre Aus- und Weiterbildungskosten als Betriebsausgabe steuerlich absetzen.

(Außerbetrieblicher) Bildungsfreibetrag: Wenn Sie in die Aus- und Weiterbildung Ihrer MitarbeiterInnen investieren, können Sie bei Ihrer Jahressteuererklärung zusätzlich zu den tatsächlichen Aus- und Weiterbildungskosten einen Bildungsfreibetrag in der Höhe von maximal 20% der angefallenen Kosten geltend machen.

Bildungsprämie: Sie können für die Aus- und Weiterbildung Ihrer MitarbeiterInnen eine Bildungsprämie in der Höhe von 6% der angefallenen Kosten in Anspruch nehmen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Fragen an das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen finden Sie unter www.bmf.gv.at/steuern



Bildungsforum - Institut Dr. Rampitsch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zur leichteren Lesbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurde auf gendergerechte Formulierungen (z.B. der/die KursteilnehmerIn) verzichtet, gemeint sind aber jeweils in gleicher Weise Frauen und Männer.

1. GÜLTIGKEIT

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle vom „Bildungsforum - Institut Dr. Rampitsch“ (eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter „MERA Bildungsholding GmbH“ zu FN 295925i, im folgenden kurz Bildungsforum genannt), abgehaltenen Kurse und werden von dem/der Kursteilnehmer*in durch Anmeldung zu einem Kurs (bzw. Seminar, Lehrgang) anerkannt. An uns gerichtete Erklärungen, Anzeigen etc. (ausgenommen Mängelanzeigen) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

2. ANMELDUNG

Die Kursanmeldung erfolgt entweder über unsere Homepage, postalisch mittels Anmeldeformular oder persönlich in unserem Institut und ist in jedem Fall verbindlich. Bei Anmeldung über die Homepage sind Verbraucher*innen gemäß §11 Fern- und Auswärtsgeschäftesgesetz (FAGG) berechtigt, von dem mit uns im Wege des Fernabsatzes abgeschlossenen Vertrag unter Wahrung einer Frist von 14 Kalendertagen ohne Angaben von Gründen zurückzutreten, sofern nicht eine der Ausnahmen vom Rücktrittsrecht gemäß §18 FAGG Anwendung findet oder der Kurs bereits innerhalb dieser 14 Werktage ab Vertragsabschluss beginnt. Das Bildungsforum behält sich das Recht vor, die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen, spätestens bis Kursbeginn, ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Anmeldung gilt ab Zusendung oder Überreichung der Anmeldebestätigung als angenommen.

3. BEZAHLUNG

Nach der Anmeldung wird dem/der Kursteilnehmer*in per Post die Rechnung zugesendet. Die Kursgebühr ist bis zu dem auf der Rechnung genannten Fälligkeitstermin auf das genannte Konto des Bildungsforums oder bar in der Kundenberatung einzuzahlen.

Ab einer Kursgebühr von EUR 1.000,- besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung. Macht der/die Kursteilnehmer*in davon Gebrauch, gilt Folgendes:

- Bei ein- bis zweisemestrigen Lehrgängen mit Start im Wintersemester ist die Hälfte des Kursbeitrags vor Lehrgangsbeginn und die zweite Hälfte des Kursbeitrags bis 5. Dezember zu bezahlen.
- Bei ein- bis zweisemestrigen Lehrgängen mit Start im Sommersemester ist die Hälfte des Kursbeitrags vor Lehrgangsbeginn und die zweite Hälfte des Kursbeitrags bis 5. Juni zu bezahlen.
- Wenn der Lehrgang bereits vor den genannten Teilzahlungsterminen endet, ist der Kursbeitrag spätestens am Tag vor dem Lehrgangsende zu entrichten.
- Bei drei und mehrsemestrigen Lehrgängen ist die Lehrgangsgebühr semesterweise jeweils vor dem ersten Seminartag des Lehrgangs im jeweiligen Semester zu bezahlen.

Wird auf der Homepage des Bildungsforums für einen bestimmten Kurs eine monatliche Zahlung angeboten und macht der/die Kursteilnehmer*in davon Gebrauch, gilt Folgendes: Für eine monatliche Zahlung ist die Erteilung eines Einziehungsauftrages erforderlich. In diesem Fall verpflichtet sich der/die Kursteilnehmer*in, für die erforderliche Deckung seines/ihrer Kontos zu sorgen. Kommt er/sie dieser Verpflichtung nicht nach, wird nach der zweiten erfolglosen Einziehung der gesamte noch ausstehende Kursbeitrag fällig gestellt und ist mittels Überweisung oder bar in der Kundenberatung ohne weiteren Verzug einzuzahlen. Etwaige Bankspesen, die aus der erfolglosen Einziehung entstanden sind, werden dem/der Kursteilnehmer*in weiterverrechnet. Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen von 7% in Rechnung gestellt. Darüber hinaus verpflichtet sich der/die Kursteilnehmer*in pro Mahnung, die aufgrund verspäteter bzw. nichterfolgter Bezahlung notwendig ist, Mahnspesen in der Höhe von EUR 10,- zu übernehmen.

4. ÄNDERUNGEN DER ZAHLUNGSMODALITÄTEN

(z.B. Umstellung auf Ratenzahlung) müssen spätestens bis 15.12. für das folgende Sommersemester bzw. bis 15.6. für das folgende Wintersemester schriftlich bei uns einlangen.

5. KOSTENÜBERNAHMEDURCH FÖRDERSTELLEN

Verfügt der/die Kursteilnehmer*in über eine Förderzusage von AMS, waff oder anderen Förderstellen, entsteht daraus kein Vertragsverhältnis zwischen der Förderstelle und dem Bildungsforum. Die Verpflichtung des/der Kursteilnehmer*in, die Kursgebühr zu begleichen, bleibt aufrecht, bis die Förderstelle ggf. die ausständige Kursgebühr bezahlt hat. Kommt die Förderung nicht zur Auszahlung (z.B. wegen Nichtteilnahme am Kurs, aus welchem Grund auch immer), bleibt die Zahlungsverpflichtung des/der Kursteilnehmer*in aufrecht.

6. KURSTEILNAHME

Ausschließlich eine dem Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend erfolgte Anmeldung und Anmeldebestätigung berechtigt den/die Kursteilnehmer*in zur Kursteilnahme. Wenn der/die Kursteilnehmer*in zu Kursbeginn die Kursgebühr noch nicht bezahlt hat, dem Kurs unentschuldigt fern bleibt und für das Bildungsforum auch am nächstfolgenden Werktag nicht erreichbar ist, hat das Bildungsforum das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

7. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Abhaltung von Gruppenkursen hängt vom Erreichen der seitens des Bildungsforums festgelegten Mindestteilnehmer*innenzahl ab. Die Mindestteilnehmer*innenzahl ist sieben Personen, sofern in der Kursbeschreibung auf der Homepage des Bildungsforums nicht anders genannt. Wird die Mindestteilnehmer*innenzahl nicht erreicht, so behält sich das Bildungsforum das Recht vor, den Kurs abzusagen. Es gilt dann sinngemäß Punkt 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. RÜCKERSTATTUNG

Wird der Kurs seitens des Bildungsforums abgesagt, die Anmeldung abgelehnt bzw. findet der Kurs nicht statt, so erhält der/die Kursteilnehmer*in in der Höhe des bereits beglichenen Kursbeitrages eine Gutschrift. Die Gutschrift wird nach Wahl

des/der Kursteilnehmer*in entweder auf die nächste Kursbuchung angerechnet oder auf schriftlichen Antrag ohne Verzugszinsen zum 20. des Monats rückerstattet. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche seitens des/der Kursteilnehmer*in bestehen nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Personen verursacht wurden, für die das Bildungsforum einzustehen hat. Personenschäden sind jeweils davon ausgenommen.

9. STORNIERUNG

Die Stornierung, Umbuchung oder Verschiebung einer gebuchten Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltung seitens des/der Anmelder*in ist bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn ohne Verrechnung einer Stornogebühr möglich. Bei Stornierung bis eine Woche vor Kursbeginn werden 50% als Stornogebühr verrechnet. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme, aus welchem Grunde auch immer, ist der volle Kursbeitrag fällig. Der/Die Anmelder*in hat das Recht, eine/n neue/n Kund*in als Ersatzteilnehmer*in zu finden und damit die Stornogebühr abzuwenden. Der/ Die Anmelder*in bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. In jedem Fall muss die Stornierung schriftlich entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.

Im Kolleg für Sozialpädagogik ist die Stornierung, Umbuchung oder Verschiebung einer gebuchten Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltung seitens des/der Anmelder*in bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn ohne Verrechnung einer Stornogebühr möglich. Bei Stornierung bis zwei Wochen vor Kursbeginn wird eine Semestergebühr verrechnet. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme, aus welchem Grunde auch immer, ist der volle Kursbeitrag für ein Schuljahr fällig. Der/Die Anmelder*in hat das Recht, eine/n neue/n Kund*in als Ersatzteilnehmer*in zu finden und damit die Stornogebühr abzuwenden. Der/Die Anmelder*in bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. In jedem Fall muss die Stornierung schriftlich entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.

10. MEHRSEMESTRIGE LEHRGÄNGE

Die Anmeldung gilt immer für den gesamten Kurs inkl. Prüfung, auch bei mehrsemestrigen Lehrgängen. Semesterweise Anmeldung oder Stornierung ist nicht möglich. Dies inkludiert auch allfällige Kosten eines Aufnahmeverfahrens bzw. eines Motivationsgesprächs (Lebens- und Sozialberater*in, Mediator*in).

Im Kolleg für Sozialpädagogik ist eine Kündigung erstmals nach 12 Monaten möglich. Bei früherer Kündigung ist die gesamte Ausbildungsgebühr für 12 Monate fällig. Jedenfalls muss die Kündigung schriftlich mittels Brief, Telefax oder E-mail erfolgen. In der Folge kann dann jeweils zum Semesterende gekündigt werden. Die schriftliche Abmeldung/ Kündigung muss bis spätestens 15.12. für das folgende Sommersemester bzw. bis 15.6. für das folgende Wintersemester bei uns einlangen.

11. AUSSCHLUSS AUS DEM KURS

Durch die Anmeldung erkennt der/die Kursteilnehmer*in Folgendes an: Die Teilnahme an sämtlichen Seminaren erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Sie ist kein Ersatz für medizinische Behandlung oder Psychotherapie. Kursteilnehmer*innen haften für durch sie schuldhaft verursachte Schäden selbst. Das Bildungsforum behält sich das Recht vor, einzelne Kursteilnehmer*innen von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese aufgrund ihres Verhaltens trotz Unterlassensaufforderung die Sicherheit oder den Lernerfolg der Gruppe gefährden. In diesem Fall sowie bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Kurs auf Wunsch des/der Kursteilnehmer*in entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr oder sonstiger Kosten.

12. MITGEBRACHTE GEGENSTÄNDE

Für mitgebrachte Gegenstände wie insbesondere Kleidung, Wertgegenstände, Geld und Kursunterlagen übernimmt das Bildungsforum keine Beaufsichtigung und somit auch keine Haftung.

13. KURSUNTERLAGEN

Die Kursunterlagen stehen im geistigen Eigentum der Trainer*innen des jeweiligen Kurses, Seminars oder Lehrgangs-Moduls. Jegliche Vervielfältigung, auch auszugsweise, oder die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Das Bildungsforum bzw. die Lehrgangs-Trainer*innen behalten sich alle diesbezüglichen Rechte vor.

14. BESTÄTIGUNGEN

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, nachdem die Kursgebühr bezahlt worden und der Kurs beendet ist, wobei nur jene Unterrichtseinheiten bestätigt werden, zu denen der/die Kursteilnehmer*in auch tatsächlich anwesend war. Teilnahmebestätigungen für Kurse zurückliegender Jahre können aus organisatorischen Gründen nicht mehr ausgestellt werden. Sofern eine Prüfung vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses oder Diploms, wenn der/die Kursteilnehmer*in mindestens 80% Anwesenheit, eine erfolgreich abgelegte Prüfung und die Erfüllung der sonstigen zu Beginn des Kurses festgelegten Abschlusskriterien (z.B. Abschlussarbeit, Präsentation) vorweisen kann.

15. ÄNDERUNGEN

Das Bildungsforum behält sich das Recht vor, Änderungen an den Inhalten des Kurses, der Anzahl der Unterrichtsstunden, der Kursgebühr, des Kursortes und der Kurstermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben, oder wenn die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten, wie etwa durch den Ausfall eines/einer Trainer*in oder der Notwendigkeit den Kursort zu wechseln, erforderlich sind.

16. DATENVERARBEITUNG

Die Bekanntgabe der Daten im Zuge der Anmeldung erfolgt mit dem Einverständnis des/der Anmelder*in, dass sie vom Bildungsforum automationsunterstützt verarbeitet und genutzt werden. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die Kontaktdaten des/der Kursteilnehmer*in werden an die Trainer*innen des Kurses zur ausschließlichen Verwendung im Rahmen der Kursveranstaltung weitergegeben sowie vom Bildungsforum für Informationszwecke (z.B. Zusendung des Kursprogramms) genutzt. Dies schließt auch die Zusendung eines E-Mail-Newsletters ein, von dem sich der/die Anmelder*in aber jederzeit abmelden kann. Die bekannt gegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergeben.

17. GEGENFORDERUNGEN

Gegen den Anspruch des Bildungsforums auf Bezahlung der Kursgebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen, es sei denn sie stehen in einem rechtlichen Zusammenhang mit der Kursteilnahme und wurden gerichtlich festgestellt bzw. seitens des Bildungsforums anerkannt.

18. UNGÜLTIGKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Im Falle der Ungültigkeit oder der Nichtigkeit einzelner Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt es zum Wegfall der betreffenden Bestimmungen und lassen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. den Vertrag in allen übrigen Punkten unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch eine Regelung ersetzt, die den wegfallenden Regelungen sinngemäß so entspricht, wie dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Es gilt österreichisches Recht. Erfolgt die Kursanmeldung durch ein Unternehmen, dann wird hiermit Wien als Gerichtsstand vereinbart.

19. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (MERA Bildungsholding GmbH, Schottenfeldgasse 69, 1070 Wien, Tel. 0043 1 585 40 90, E-Mail: wien@bildungsforum.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail an den Standort der Kursbuchung) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Sie können für Ihren Widerruf unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

20. ABHALTUNG VON KURSEN

Bei Veranstaltungen, die als Präsenzveranstaltungen und/ oder teilweise auch in Verbindung mit E-Learning geplant sind, gilt Folgendes: Sollte die Abhaltung von Präsenzveranstaltungen aufgrund von besonderen Ereignissen (z.B. Epidemien, Pandemien, sonstige behördliche Einschränkungen und andere von der MERA Bildungsholding GmbH nicht beeinflussbaren Ereignissen) nicht möglich oder nicht tunlich sein (weil z.B. die notwendigen Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können), behält sich die MERA Bildungsholding GmbH das alleinige Recht vor, die Präsenzveranstaltungen zum Teil oder ausschließlich über Internetkurse (z.B. Webinare) etc im Rahmen des E-Learnings durchzuführen.

Der/Dem Kursteilnehmer*in stehen in diesem Fall weder ein Rücktrittsrecht noch das Recht zu, den vereinbarten Kursbeitrag zu kürzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Mera Bildungsholding GmbH an der jeweiligen Einschränkung des Betriebes ein grobes Verschulden (grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz) trifft.